

---

Salz, den 18.02.2020

Liebe Eltern,

der Deutsche Bundestag hat am 14. November 2019 das Masernschutzgesetz in der von Ausschuss für Gesundheit empfohlenen Fassung beschlossen. Das Gesetz ist noch nicht im Bundesgesetzblatt verkündet. Mit der Zustimmung des Bundesrates vom 20. Dezember 2019 wird das Gesetz gleichwohl am 01. März 2020 in Kraft treten.

Dies bedeutet, dass alle, die eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen oder in ihr tätig sind und nach 1970 geboren sind, die Masernschutzimpfung bis zum 31.07.2021 nachweisen und wir es dokumentieren müssen.

**Also:** Um eine lückenlose Dokumentation der Masernschutzimpfungen in unserer Einrichtung durchführen zu können, benötigen wir umgehend, aber spätestens bis zum 31.07.2021 von allen Kindern eine **Impfbescheinigung** zur Masernschutzimpfung. Bei Nichterbringung des vollständigen Impfnachweises muss eine Meldung durch die Kita an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen und kann eine Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Träger zur Folge haben. Alle Neuaufnahmen ab dem 01.03.2020 müssen bereits zum Aufnahmedatum einen vollständigen Impfnachweis erbringen.

Zu den wichtigsten Fragen und Antworten zum Masernschutzgesetz hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) Informationen auf seiner Internetseite <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq:masernschutzgesetz.html> veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen aus eurer Kita

Beate und das Kita-Team